

Sicherheitsdatenblatt

Copyright, 2015, 3M Alle Rechte vorbehalten. Das Vervielfältigen bzw. Herunterladen dieses Dokuments ist ausschließlich zu dem Zweck gestattet, sich mit der richtigen Anwendung und dem sicheren Umgang der darin beschriebenen 3M Produkte vertraut zu machen. Diese Informationen der 3M, müssen vollständig vervielfältigt bzw. heruntergeladen werden und dürfen inhaltlich nicht verändert werden

 Dokument:
 27-7280-4
 Version:
 1.04

 Ausgabedatum:
 17/03/2015
 Ersetzt Ausgabe vom:
 19/02/2014

Version der Angaben zum Transport (Abschnitt 14): 1.00 (09/03/2012)

Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) 1907/2006 (REACH)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

3M(TM) Photomount (PL 9479)

Bestellnummern

YP-2080-6064-7

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen

Aerosol-Klebstoff

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Anschrift: 3M (Schweiz) GmbH, Eggstrasse 93, 8803 Rüschlikon

Tel. / Fax.: 044 724 90 90

E-Mail: innovation.ch@mmm.com

Internet: www.3m.com/ch

1.4. Notrufnummer

Schweiz. Toxikologisches Informationszentrum: 145

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Einstufung:

Aerosole, Kategorie 1 - Aerosol; H222, H229

Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2 - Eye Irrit. 2; H319

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 - Skin Irrit. 2; H315

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3 - STOT SE 3; H336

Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2 - Aquatic Chronic 2; H411

Den vollständigen Text der hier verwendeten H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16 dieses Sicherheitsdatenblattes.

Stoffrichtlinie 67/548/EWG / Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG Gefahrenbezeichnung:

Hochentzündlich; F+; R12

Reizend; Xi; R36

R66 R67

Gefährlich für die Umwelt (Umweltgefährlich); N;

R51/53

Den vollständigen Text der hier verwendeten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16 dieses Sicherheitsdatenblattes.

2.2. Kennzeichnungselemente

CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort

Gefahr

Kodierung / Symbol(e):

GHS02 (Flamme) GHS07 (Ausrufezeichen) GHS09 (Umwelt)

Gefahrenpiktogramm(e)







 Chemischer Name
 CAS-Nr.
 Gew. -%

 Aceton
 67-64-1
 7 - 13

Gefahrenhinweise (H-Sätze):

H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.

H319 Verursacht schwere Augenreizung. H315 Verursacht Hautreizungen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise (P-Sätze)

Allgemeines:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Prävention:

P210A Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten

fernhalten. Nicht rauchen.

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P261E Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Reaktion:

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Seite: 2 von 17

P332 + P313Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Lagerung:

P410 + P412Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen.

Entsorgung:

P501 Inhalt / Behälter einer Entsorgung gemäß den lokalen / nationalen Vorschriften zuführen.

40% des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen von unbekannter akuter oraler Toxizität.

Hinweise zur Einstufung / Kennzeichnung:

H304 ist nicht erforderlich, da das Produkt ein Aerosol ist.

Stoffrichtlinie 67/548/EWG / Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG

Gefahrensymbol(e)







Reizend

Umweltgefährlich

zündlich Enthält:

Bestandteile sind in der Kennzeichnung nicht zu nennen.

Gefahrenhinweise (R-Sätze):

R12 Hochentzündlich R36 Reizt die Augen.

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. R66 R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. R51/53

Sicherheitsratschläge (S-Sätze):

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. S16

S23C Dampf/Aerosol nicht einatmen.

S51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. S29 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu S61

Rate ziehen.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. S2

Spezielle Anforderungen an die Kennzeichnung:

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.

Hinweise zur Einstufung / Kennzeichnung:

Zubereitungen müssen nicht mit dem R65 gekennzeichnet werden, wenn sie in Aerosolpackungen in Verkehr gebracht werden (9.4 Anhang VI der Richtlinie 67/548/EWG).

2.3. Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemischer Name	CAS-Nr.	EU	Gew%	Einstufung
		Verzeichnis		
Propan	74-98-6	EINECS 200-	25 - 35	F+:R12 (EU)
		827-9		
				Flam. Gas 1, H220; verflüssigtes
				Gas, H280 - Anmerkung U
				(CLP)
Nicht flüchtige Bestandteile	Betriebsgehe		10 - 30	
	imnis			
Cyclohexan	110-82-7	EINECS 203-	< 20	F:R11; Xn:R65; Xi:R38;
		806-2		N:R50/53; R67 - Anmerkung 4
				(EU)
				TI 1: 0 11005 1 TO 1
				Flam. Liq. 2, H225; Asp. Tox. 1,
				H304; Skin Irrit. 2, H315; STOT
				SE 3, H336; Aquatic Acute 1,
				H400,M=1; Aquatic Chronic 1,
A	(7.64.1	EDJECC 200	7 12	H410,M=1 (CLP)
Aceton	67-64-1	EINECS 200-	7 - 13	F:R11; Xi:R36; R66; R67 (EU)
		662-2		E1 1: 0 H005 E 1: 0
				Flam. Liq. 2, H225; Eye Irrit. 2,
				H319; STOT SE 3, H336;
				EUH066 (CLP)
Wasser	7732-18-5	EINECS 231-	1 - 2	
		791-2		

Den vollständigen Text der hier verwendeten R-Sätze und H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16 dieses Sicherheitsdatenblattes. Weitere Hinweise und Anmerkungen zur Einstufung von Inhaltsstoffen finden Sie gegebenenfalls in Abschnitt 2.2.

Informationen bezüglich der Expositionsgrenzwerte, der persistenten, bioakkumulierbaren und toxischen (PBT) bzw. der sehr persistenten und sehr bioakkumulierbaren (vPvB) Eigenschaften der Inhaltsstoffe finden Sie in den Abschnitten 8 und 12 dieses Sicherheitsdatenblattes.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen:

Person an die frische Luft bringen. Arzt konsultieren.

Hautkontakt:

Mit Wasser und Seife abwaschen. Bei Unwohl sein, ärztlichen Rat aufsuchen.

Augenkontakt:

Sofort mit viel Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Verschlucken:

Mund ausspülen. Bei Unwohlsein ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Siehe Abschnitt 11.1. Information über toxikologische Eigenschaften.

Seite: 4 von 17

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Exposition gegenüber hohen Konzentrationen können myokardiale Reizbarkeit auslösen. Keine sympathikomimetischen Medikamente (z.B. Adrenalin) verabreichen, außer es ist absolut notwendig. Kein spezifisches Antidot bekannt. Behandlungsmethoden und Maßnahmen obliegen dem Urteil des Arztes in Abstimmung mit dem Patienten.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Löschmittel verwenden, die zum Löschen des Umgebungsbrandes geeignet sind.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Geschlossene, durch Brandeinwirkung überhitzte Behälter können durch erhöhten Innendruck explodieren.

Gefährliche Zersetzungs- und Nebenprodukte

Stoff
Kohlenwasserstoffe
Kohlenmonoxid
Kohlendioxid

Bedingung

Während der Verbrennung Während der Verbrennung Während der Verbrennung

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Der Einsatz von Wasser zur Brandbekämpfung kann uneffektiv sein; es sollte aber dennoch zum Kühlen feuergefährdeter Behälter/Oberflächen verwendet werden, um Explosionen durch erhöhten Innendruck zu verhindern.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Umgebung räumen. Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Raum belüften. Informationen zu physikalischen und Gesundheits-Gefahren, Atemschutz, Absaugung und persönlicher Schutzausrüstung finden Sie in weiteren Abschnitten dieses Sicherheitsdatenblattes.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Undichte Behälter in einen ventilierten Abzug stellen, mit ausreichenden Luftwechsel. Ausgelaufenes/verschüttetes Produkt aufnehmen. Betroffenen Bereich mit einem Löschschaum abdecken. Ein AFFF-Schaummittel wird empfohlen. Mit absorbierendem, anorganischem Material abbinden. Bitte beachten, Sie dass die Zugabe eines absorbierenden Materials weder die physikalischen Gefährdungen, noch Gesundheits- oder Umweltrisiken beeinflusst. Zum Aufnehmen funkenfreies Werkzeug benutzen. In einen Metallbehälter überführen. Rückstände mit geeignetem Lösemittel aufnehmen (Auswahl des geeigneten Lösemittels ist von autorisierter und kompetenter Person zu treffen). Betroffenen Bereich gut belüften. Die Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen für das gewählte Lösemittel entsprechend den Angaben in dem zugehörigen Etikett und Sicherheitsdatenblatt befolgen. Behälter verschließen. Gesammeltes Material so schnell wie möglich entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Zusätzliche Informationen entnehmen Sie bitte Abschnitt 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen. Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch gründlich waschen.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Kontakt mit Oxydationsmitteln (z.B. Chlor, Chromsäure etc.) vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter dicht verschlossen halten. Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen. Nicht in der Nähe von Wärmequellen lagern. Von Säuren getrennt lagern. Fern von Oxydationsmitteln lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 7.1. Maßnahmen zur sicheren Handhabung und 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung der Unverträglichkeiten. Siehe Abschnitt 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte

Wenn ein Bestandteil, der in Abschnitt 3 gelistet ist, nicht in der folgenden Tabelle erscheint, ist für diesen Bestandteil kein Grenzwert verfügbar.

Chemischer Name	CAS-Nr.	Quelle	Grenzwert	Zusätzliche Hinweise
Cyclohexan	110-82-7	Schweiz. MAK	MAK (8 Std.):700 mg/m3(200	
		Werte	ppm);KZG (15 Min.):2800	
			mg/m3(800 ppm)	
Aceton	67-64-1	Schweiz. MAK	MAK (8 Std.):1200	
		Werte	mg/m3(500 ppm);KZG (15	
			Min.):2400 mg/m3(1000 ppm)	
Propan	74-98-6	Schweiz. MAK	MAK (8 Std.):1800	
		Werte	mg/m3(1000 ppm); KZG (15	
			min.):7200 mg/m3(4000 ppm)	

Schweiz. MAK Werte : Grenzwerte am Arbeitsplatz MAK = maximale Arbeitsplatzkonzentration

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert KZW: Kurzzeitgrenzwert

CEIL: Höchstwert, der zu keinem Zeitpunkt bei der Arbeit überschritten werden darf.

Biologische Grenzwerte

Chemischer Name	CAS-	Quelle	Parameter	Untersuchun	Probennahm	Wert	Zusätzliche
	Nr.			gs-material	e-zeitpunkt		Hinweise
Cyclohexan	110-82-	Schweiz.		Urin; Wert für	c-b	150 mg/g	
	7	BAT-Werte		Kreatinin			
Aceton	67-64-1	Schweiz.		Urin	b	80 mg/l	
		BAT-Werte					

Schweiz. BAT-Werte: Schweiz. BAT-Werte (Biologischer Arbeitsstoff-Toleranzwert am Arbeitsplatz nach SUVA) c-b: bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten. Expositionsende, bzw. Schichtende. b: Expositionsende, bzw. Schichtende

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Verbleiben Sie nicht in Räumen, in denen der Sauerstoff-Anteil verringert sein könnte. Hohe Luftwechselrate und/oder lokale Absaugung erforderlich um sicher zustellen, dass die vorgeschriebenen Grenzwerte für die Exposition von Luftschadstoffen und/oder Staub, Rauch, Gas, Nebel, Dämpfen oder Sprühnebel eingehalten werden. Wenn die Belüftung nicht ausreicht, Atemschutzgerät verwenden.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Seite: 6 von 17

Augen-/Gesichtsschutz

Die Auswahl des Augen- / Gesichtsschutzes sollte auf der Grundlage einer Arbeitsbereichsanalyse erfolgen. Der folgende Augen- / Gesichtsschutz wird empfohlen:

Korbbrille.

Hautschutz

Handschutz und sonstige Schutzmaßnahmen

Auswahl und Gebrauch von Schutzhandschuhen und Schutzkleidung sollte auf der Grundlage einer Arbeitsbereichsanalyse erfolgen. Die Auswahl sollte auf der Basis von Faktoren wie Expositionswerten, Konzentration des Stoffes bzw. Gemisches, Häufigkeit und Dauer der Exposition, physikalischen Bedingungen wie z.B. der Temperatur und anderen

Verwendungsbedingungen erfolgen. Zur Auswahl geeigneter Werkstoffe bitte Hersteller von Körperschutzmitteln konsultieren. Hinweis: Zur Verbesserung der Fingerfertigkeit kann ein Nitril-Handschuh über einem Polymerlaminat-Handschuh getragen werden.

Schutzhandschuhe aus folgendem Material werden empfohlen:

StoffMaterialstärke (mm)DurchbruchszeitPolymerlaminatKeine Daten verfügbar.Keine Daten verfügbar.

Atemschutz

Eine Arbeitsbereichsanalyse kann erforderlich sein um zu entscheiden, ob die Verwendung von Atemschutz erforderlich ist. Ist die Verwendung von Atemschutz erforderlich, sollte die Verwendung im Rahmen eines vollständigen Atemschutzprogrammes erfolgen. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Arbeitsbereichsanalyse können die folgenden Filtermaskentypen eingesetzt werden:

Halb- oder Vollmaske mit luftreinigendem Filter gegen organische Dämpfe und einem Partikelfilter verwenden.

Für Fragen über die Eignung für eine spezielle Situation wenden Sie sich an den Hersteller der Filtermaske.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand / Form:Flüssigkeit.Weitere:Aerosol

Aussehen / Geruch: klar mit leichtem Lösungsmittelgeruch

Geruchsschwelle
pH:
Nicht anwendbar.
Siedepunkt/Siedebereich:
Nicht anwendbar.
Nicht anwendbar.
Nicht anwendbar.
Nicht anwendbar.
Nicht anwendbar.
Entzündlichkeit (Feststoff, Gas):
Nicht anwendbar.
Nicht eingestuft
Oxidierende Eigenschaften:
Nicht eingestuft

Flammpunkt: -47 °C

SelbstentzündungstemperaturKeine Daten verfügbar.Untere Explosionsgrenze (UEG):Keine Daten verfügbar.Obere Explosionsgrenze (OEG):Keine Daten verfügbar.Relative Dichte:0,70 [Referenz: Wasser = 1]

Wasserlöslichkeit vernachlässigbar
Löslichkeit(en) - ohne Wasser Keine Daten verfügbar.
Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser: Keine Daten verfügbar.
Verdampfungsgeschwindigkeit: Keine Daten verfügbar.

Dampfdichte: Keine Daten verfügbar. Zersetzungstemperatur Keine Daten verfügbar. Viskosität: Nicht anwendbar. 0.7 kg/mDichte

9.2. Sonstige Angaben

Flüchtige organische Bestandteile: 590 g/l

84,3 (Gew%) [Testmethode: Abschätzung] Flüchtige Bestandteile (%)

VOC abzüglich Wasser und ausgenommener Keine Daten verfügbar.

Lösemittel:

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Dieses Produkt kann gegenüber bestimmten Stoffen unter bestimmten Bedingungen reaktiv sein - bitte beachten Sie die weiteren Hinweise in diesem Abschnitt.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Polymerisation tritt nicht auf.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze.

Funken und/oder Flammen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Stoff **Bedingung**

Keine bekannt.

Siehe Abschnitt 5.2 Gefährliche Zersetzungs- und Nebenprodukte während der Verbrennung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Die folgenden Informationen können von der Einstufung des Produktes in Abschnitt 2 und / oder von der Einstufung einzelner Inhaltsstoffe in Abschnitt 3 abweichen, die von der zuständigen europäischen Behörde festgelegt worden sind. Die Angaben in Abschnitt 11 basieren auf den UN-GHS Berechnungsregeln und Einstufungen, die aus 3M-Bewertungen abgeleitet wurden.

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Anzeichen und Symptome nach Exposition

Basierend auf Testdaten und / oder Informationen über die Inhaltsstoffe kann dieses Produkt die folgenden Auswirkungen auf die Gesundheit haben:

Einatmen:

Vorsätzliche Konzentration und Inhalation kann schädlich oder tödlich sein. Einfache Asphyxie: Anzeichen / Symptome können erhöhten Herzschlag, schnelle Atmung, Schläfrigkeit, Kopfschmerz, verändertes Urteilsvermögen, Übelkeit,

Erbrechen, Lethargie, Anfälle, Koma beinhalten und könnten fatal sein. Reizung der Atemwege: Anzeichen/Symptome können Husten, Niesen, Nasenlaufen, Kopfschmerzen, Heiserkeit und Hals-/Nasenschmerzen sein. Kann zusätzliche gesundheitliche Auswirkungen haben (siehe unten).

Hautkontakt:

Leichte Hautreizung: Anzeichen/Symptome können lokale Rötung, Schwellung, Juckreiz und trockene Haut sein.

Augenkontakt:

Starke Augenreizung: Anzeichen/Symptome können Rötung, Schwellung, Schmerzen, Tränenfluss, Hornhauttrübung, beeinträchtigtes Sehvermögen und möglicherweise permanent beeinträchtigtes Sehvermögen sein.

Verschlucken:

Reizungen im gastrointestinalen Bereich: Anzeichen/Symptome können Unterleibsschmerzen, Magenverstimmung, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall einschließen. Kann zusätzliche gesundheitliche Auswirkungen haben (siehe unten).

Zusätzliche gesundheitliche Auswirkungen:

Einmalige Exposition kann Auswirkungen auf Zielorgane haben:

Zentral-Nervensystem-Depression: Anzeichen / Symptome können Kopfschmerzen, Schwindel, Schläfrigkeit, Koordinationsverlust, Übelkeit, verminderte Reaktionszeit, undeutliche Aussprache, Benommenheit und Bewusstlosigkeit sein.

Eine einzelne Exposition oberhalb erlaubter Grenzwerte kann verursachen:

Störungen der Herzfunktion: Anzeichen/Symptome können einen unregelmäßigen Herzschlag (Arrythmie), Schwäche, Beklemmungen im Brustbereich einschließen und lebensgefährlich sein.

Angaben zu folgenden relevanten Gefahrenklassen

Wenn ein Bestandteil, der in Abschnitt 3 gelistet ist, nicht in den folgenden Tabellen erscheint, sind entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

Akute Toxizität

Name	Expositions weg	Art	Wert
Produkt	Verschlucke		Keine Daten verfügbar; berechneter ATE >5.000
	n		mg/kg
Propan	Inhalationsg	Ratte	LC50 > 200.000 ppm
	as (4 Std.)		
Aceton	Dermal	Kaninch	LD50 > 15.688 mg/kg
		en	
Aceton	Inhalation	Ratte	LC50 76 mg/l
	Dampf (4		
	Std.)		
Aceton	Verschlucke	Ratte	LD50 5.800 mg/kg
	n		
Cyclohexan	Dermal	Ratte	LD50 > 2.000 mg/kg
Cyclohexan	Inhalation	Ratte	LC50 > 32,9 mg/l
•	Dampf (4		
	Std.)		
Cyclohexan	Verschlucke	Ratte	LD50 6.200 mg/kg
-	n		

ATE = Schätzwert Akuter Toxizität

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Name	Art	Wert
Propan	Kaninche n	Minimale Reizung
Aceton	Maus	Minimale Reizung
Cyclohexan	Kaninche n	Leicht reizend

Schwere Augenschädigung/-reizung

Name	Art	Wert
Propan	Kaninche	Leicht reizend
	n	
Aceton	Kaninche	Schwere Augenreizung
	n	
Cyclohexan	Kaninche	Leicht reizend
	n	

Sensibilisierung der Haut

Für den Bestandteil / die Bestandteile sind zurzeit entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

Sensibilisierung der Atemwege

Für den Bestandteil / die Bestandteile sind zurzeit entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

Keimzell-Mutagenität

Name	Expositio	Wert
	nsweg	
Propan	in vitro	Nicht mutagen
Aceton	in vivo	Nicht mutagen
Aceton	in vitro	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine
		Einstufung aus.
Cyclohexan	in vitro	Nicht mutagen
Cyclohexan	in vivo	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine
		Einstufung aus.

Karzinogenität

	Zinogenitat			
Na	nme	Expositio	Art	Wert
		nsweg		
Ac	eeton	Keine	mehrere	Nicht krebserregend
		Angabe	Tierarten	

Reproduktionstoxizität

Wirkungen auf die Reproduktion und /oder Entwicklung

Name	Expositio	Wert	Art	Ergebnis	Expositionsd auer
Aceton	Verschluc ken	Nicht toxisch bzgl. der weiblichen Fortpflanzung.	Maus	NOAEL 11.298 mg/kg/day	13 Wochen
Aceton	Verschluc ken	einige Entwicklungsdaten für männliche Versuchstiere liegen vor, reichen jedoch für eine Einstufung nicht aus	Ratte	NOAEL 1.700 mg/kg/day	13 Wochen
Aceton	Inhalation	einige Entwicklungsdaten liegen vor, reichen jedoch für eine Einstufung nicht aus	Ratte	NOAEL 5,2 mg/l	Während der Organentwick lung
Cyclohexan	Inhalation	Nicht toxisch bzgl. der weiblichen Fortpflanzung.	Ratte	NOAEL 24 mg/l	2 Generation
Cyclohexan	Inhalation	Nicht toxisch bzgl. der männlichen Fortpflanzung.	Ratte	NOAEL 24 mg/l	2 Generation
Cyclohexan	Inhalation	einige Entwicklungsdaten liegen vor, reichen jedoch für eine Einstufung nicht aus	Ratte	NOAEL 6,9 mg/l	2 Generation

Spezifische Zielorgan-Toxizität

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

		1				
Name	Expositio	Spezifische	Wert	Art	Ergebnis	Expositionsd
	nsweg	Zielorgan-				auer
		Toxizität				

Seite: 10 von 17

Propan	Inhalation	Herz	Schädigt die Organe	Mensch	NOAEL	
					Nicht	
					verfügbar.	
Propan	Inhalation	Zentral-	Kann Schläfrigkeit und	Mensch	NOAEL	
•		Nervensystem-	Benommenheit verursachen.		Nicht	
		Depression			verfügbar.	
Propan	Inhalation	Reizung der	Alle Daten sind negativ.	Mensch	NOAEL	
-		Atemwege	_		Nicht	
					verfügbar.	
Aceton	Inhalation	Zentral-	Kann Schläfrigkeit und	Mensch	NOAEL	
		Nervensystem-	Benommenheit verursachen.		Nicht	
		Depression			verfügbar.	
Aceton	Inhalation	Reizung der	Die vorliegenden Daten reichen	Mensch	NOAEL	
		Atemwege	nicht für eine Einstufung aus.		Nicht	
		_			verfügbar.	
Aceton	Inhalation	Immunsystem	Die vorliegenden Daten reichen	Mensch	NOAEL 1,19	6 Std.
		•	nicht für eine Einstufung aus.		mg/l	
Aceton	Inhalation	Leber	Die vorliegenden Daten reichen	Meersch	NOAEL	
			nicht für eine Einstufung aus.	weinche	Nicht	
				n	verfügbar.	
Aceton	Verschluc	Zentral-	Kann Schläfrigkeit und	Mensch	NOAEL	Vergiftung
	ken	Nervensystem-	Benommenheit verursachen.		Nicht	und/oder
		Depression			verfügbar.	Mißbrauch
Cyclohexan	Inhalation	Zentral-	Kann Schläfrigkeit und	Mensch	NOAEL	
·		Nervensystem-	Benommenheit verursachen.	und Tier.	Nicht	
		Depression			verfügbar.	
Cyclohexan	Inhalation	Reizung der	Die vorliegenden Daten reichen	Mensch	NOAEL	
•		Atemwege	nicht für eine Einstufung aus.	und Tier.	Nicht	
					verfügbar.	

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Name	Expositio nsweg	Spezifische Zielorgan- Toxizität	Wert	Art	Ergebnis	Expositionsd auer
Aceton	Dermal	Augen	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	Meersch weinche n	NOAEL Nicht verfügbar.	3 Wochen
Aceton	Inhalation	Blutbildendes System	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	Mensch	NOAEL 3 mg/l	6 Wochen
Aceton	Inhalation	Immunsystem	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	Mensch	NOAEL 1,19 mg/l	6 Tage
Aceton	Inhalation	Niere und/oder Blase	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	Meersch weinche n	NOAEL 119 mg/l	nicht erhältlich
Aceton	Inhalation	Herz Leber	Alle Daten sind negativ.	Ratte	NOAEL 45 mg/l	8 Wochen
Aceton	Verschluc ken	Niere und/oder Blase	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	Ratte	NOAEL 900 mg/kg/day	13 Wochen
Aceton	Verschluc ken	Herz	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	Ratte	NOAEL 2.500 mg/kg/day	13 Wochen
Aceton	Verschluc ken	Blutbildendes System	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	Ratte	NOAEL 200 mg/kg/day	13 Wochen
Aceton	Verschluc ken	Leber	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	Maus	NOAEL 3.896 mg/kg/day	14 Tage
Aceton	Verschluc ken	Augen	Alle Daten sind negativ.	Ratte	NOAEL 3.400 mg/kg/day	13 Wochen
Aceton	Verschluc ken	Atemwegsorgane	Alle Daten sind negativ.	Ratte	NOAEL 2.500 mg/kg/day	13 Wochen
Aceton	Verschluc ken	Muskeln	Alle Daten sind negativ.	Ratte	NOAEL 2.500 mg/kg	13 Wochen
Aceton	Verschluc ken	Haut Knochen, Zähne, Fingernägel und / oder Haare	Alle Daten sind negativ.	Maus	NOAEL 11.298 mg/kg/day	13 Wochen
Cyclohexan	Inhalation	Leber	Die vorliegenden Daten reichen	Ratte	NOAEL 24	90 Tage

Seite: 11 von 17

			nicht für eine Einstufung aus.		mg/l	
Cyclohexan	Inhalation	Gehör	Die vorliegenden Daten reichen	Ratte	NOAEL 1,7	90 Tage
			nicht für eine Einstufung aus.		mg/l	
Cyclohexan	Inhalation	Niere und/oder	Die vorliegenden Daten reichen	Kaninch	NOAEL 2,7	10 Wochen
		Blase	nicht für eine Einstufung aus.	en	mg/l	
Cyclohexan	Inhalation	Blutbildendes	Die vorliegenden Daten reichen	Maus	NOAEL 24	14 Wochen
		System	nicht für eine Einstufung aus.		mg/l	
Cyclohexan	Inhalation	Peripheres	Alle Daten sind negativ.	Ratte	NOAEL 8,6	30 Wochen
		Nervensystem			mg/l	

Aspirationsgefahr

Name	Wert
Cyclohexan	Aspirationsgefahr

Für zusätzliche toxikologische Information wenden Sie sich an die auf Seite 1 angegebene Adresse oder Telefonnummer.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Die folgenden Informationen können von der Einstufung des Produktes in Abschnitt 2 und / oder von der Einstufung einzelner Inhaltsstoffe in Abschnitt 3 abweichen, die von der zuständigen europäischen Behörde festgelegt worden sind. Die Angaben in Abschnitt 12 basieren auf den UN-GHS Berechnungsregeln und Einstufungen, die aus 3M-Bewertungen abgeleitet wurden.

12.1. Toxizität

Für das Produkt sind keine Testdaten verfügbar.

Stoff	CAS-Nr.	Organismus	Art	Exposition	Endpunkt	Ergebnis
Aceton	67-64-1	Wasserfloh (Daphnie magna)	experimentell	48 Std.	EC(50)	13.500 mg/l
Aceton	67-64-1	Regenbogenfor elle	experimentell	96 Std.	LC(50)	5.540 mg/l
Cyclohexan	110-82-7	Grünalge	experimentell	72 Std.	EC(50)	3,4 mg/l
Cyclohexan	110-82-7	Wasserfloh (Daphnie magna)	experimentell	48 Std.	EC(50)	0,9 mg/l
Cyclohexan	110-82-7	Elritze (Pimephales promelas)	experimentell	96 Std.	LC(50)	4,53 mg/l
Propan	74-98-6		Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.			
Aceton	67-64-1	Grüne Algen	experimentell	96 Std.	EC(50)	2.574 mg/l
Nicht flüchtige Bestandteile	Betriebsgehei mnis		Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.			

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Seite: 12 von 17

Stoff	CAS-Nr.	Testmethode	Dauer	Messgröße	Ergebnis	Protokoll
Aceton	67-64-1	Abschätzung		photolytische	80 Tage(t 1/2)	Andere Testmethoden
		Photolyse		Halbwertszeit		
Propan	74-98-6	experimentell		photolytische	27.5 Tage(t	Andere Testmethoden
		Photolyse		Halbwertszeit	1/2)	
Aceton	67-64-1	experimentell		photolytische	146.5 Tage(t	Andere Testmethoden
		Photolyse		Halbwertszeit	1/2)	
Cyclohexan	110-82-7	experimentell		photolytische	4.14 Tage(t	Andere Testmethoden
		Photolyse		Halbwertszeit	1/2)	
Nicht flüchtige	Betriebsgehei	Keine Daten	Nicht	Nicht	Nicht	Nicht anwendbar.
Bestandteile	mnis	verfügbar oder	anwendbar.	anwendbar.	anwendbar.	
		vorliegende				
		Daten reichen				
		nicht für eine				
		Einstufung aus.				
Aceton	67-64-1	experimentell	28 Tage	biochemischer	96 (Gew%)	OECD 301C - MITI (I)
		biologischer		Sauerstoffbeda		
		Abbau		rf		
Cyclohexan	110-82-7	experimentell	28 Tage	biochemischer	77 (Gew%)	OECD 301F
		biologischer		Sauerstoffbeda		Manometrischer
		Abbau		rf		Respirometer Test

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Stoff	CAS-Nr.	Testmethode	Dauer	Messgröße	Ergebnis	Protokoll
Propan	74-98-6	Keine Daten	Nicht	Nicht	Nicht	Nicht anwendbar.
		verfügbar oder	anwendbar.	anwendbar.	anwendbar.	
		vorliegende				
		Daten reichen				
		nicht für eine				
		Einstufung aus.				
Cyclohexan	110-82-7	experimentell	56 Tage	Bioakkumulati	<129	Andere Testmethoden
		BCF - Other		onsfaktor		
Nicht flüchtige	Betriebsgehei	Keine Daten	Nicht	Nicht	Nicht	Nicht anwendbar.
Bestandteile	mnis	verfügbar oder	anwendbar.	anwendbar.	anwendbar.	
		vorliegende				
		Daten reichen				
		nicht für eine				
		Einstufung aus.				
Aceton	67-64-1	experimentell		Bioakkumulati	0.65	Andere Testmethoden
		BCF - Other		onsfaktor		
Aceton	67-64-1	experimentell		Octanol/Wasse	-0.24	Andere Testmethoden
		Biokonzentrati		r-		
		on		Verteilungskoe		
				ffizient		

12.4. Mobilität im Boden

Für weitere Details bitte den Hersteller kontaktieren

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Derzeit sind keine Informationen verfügbar. Für weitere Details bitte den Hersteller kontaktieren

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Information verfügbar.

Seite: 13 von 17

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Siehe Abschnitt 11.1. Information über toxikologische Eigenschaften.

Entsorgung (Verwertung oder Beseitigung) in Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Die Einrichtung muß für für den Umgang mit Aerosol-Dosen ausgerüstet sein. Gereinigte Verpackungen können verwertet werden. Nicht gereinigte restentleerte Verpackungen von Gefahrstoffen sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen. Entsorgung in Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Mögliche Entsorgungswege mit der zuständigen Behörde abstimmen.

Die Zuordnung der Abfallnummern ist entsprechend der europäischen Verordnung (2000/532/EG) branchen- und prozessspezifisch vom Abfallerzeuger durchzuführen.

Die angegebenen Abfallcodes sind daher lediglich Empfehlungen von 3M für die Entsorgung des unverarbeiteten Produktes. (Abfälle mit einem Sternchen (*) versehen, sind gefährliche Abfälle)

Empfohlene Abfallcodes / Abfallnamen:

080409* Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe

enthalten

160504* gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern

200127* Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten.

Abfallcode / Abfallname (Produktbehälter nach der Verwendung):

150104 Verpackungen aus Metall

Die Entsorgung muss durch einen berechtigten Betrieb zur Sonderabfallentsorgung stattfinden, der Abfallcode muss dabei angegeben werden. Eine Liste mit den entsprechenden Betrieben finden Sie unter www.veva-online.ch.

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

YP-2080-6064-7

ADR/RID: UN1950, Druckgaspackungen, begrenzte Menge, 2.1, (E), ADR Klassifizierungcode 5F.

IMDG-Code: UN1950, AEROSOLS, 2.1, IMDG-Code segregation code: NONE, LIMITED QUANTITY, EMS: FD,SU.

ICAO/IATA: UN1950, AEROSOLS, FLAMMABLE, 2.1.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Status Chemikalienregister weltweit

Für weitere Informationen setzen Sie sich bitte mit 3M in Verbindung.

VOC-Verordnung: Abgabepflichtig: 80 %

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Seite: 14 von 17

Liste der relevanten Gefahrenhinweise

EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
H220	Extrem entzündbares Gas.
H222	Extrem entzündbares Aerosol.
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H229	Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Liste der verwendeten R-Sätze

R11	Leichtentzündlich.
R12	Hochentzündlich
R36	Reizt die Augen.
R38	Reizt die Haut.

Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. R50/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. R51/53

Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. R65

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. R66 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. R67

Änderungsgründe:

Folgende Änderung wurde vorgenommen:

Abschnitt 3: Tabelle Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 12.1: Toxizität - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 12.2: Persistenz und Abbaubarkeit - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 12.3: Bioakkumulationspotenzial - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 1.3: Adresse - Informationen wurden modifiziert.

Copyright - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 2.2: Sicherheitshinweise (P-Sätze) - Allgemeines - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 2.2: Sicherheitshinweise (P-Sätze) - Prävention - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 8.1: Expositionsgrenzwerte Tabelle - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 11.1: Überschrift Zusätzliche gesundheitliche Auswirkungen - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 11.1: Anzeichen und Symptome nach Exposition - Einatmen - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 11.1: Anzeichen und Symptome nach Exposition - Verschlucken - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 5.1: Löschmittel - Informationen wurden modifiziert.

Weitere Information in Abschnitt 8 und 13. - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 8.2.1: Geeignete technische Steuerungseinrichtungen - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 8.2.2: Individuelle Schutzmaßnahmen - Augenschutz Information - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 8.2.2: Individuelle Schutzmaßnahmen - Haut- und Handschutz Information - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 11: Einmalige Exposition kann Auswirkungen auf Zielorgane haben Überschrift - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 8.1: Expositionsgrenzwerte Tabelle - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 8.1: Erklärungen zur Tabelle Biologische Grenzwerte - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 8.1: Erklärungen zu den Biologischen Grenzwerten - Informationen wurden hinzugefügt.

Section 8: Environmental exposure controls heading - Informationen wurden hinzugefügt.

Section 8: Environmental exposure controls - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 12: Hinweis - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 11: Hinweise zur Klassifizierung - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 13: Schweizer Entsorgung Aussage - Informationen wurden hinzugefügt.

Seite: 15 von 17

- Abschnitt 11: Tabelle 'Aspirationsgefahr' Überschrift "Name" Informationen wurden hinzugefügt.
- Abschnitt 11: Tabelle 'Aspirationsgefahr' Überschrift "Wert" Informationen wurden hinzugefügt.
- Abschnitt 8.1: Biologische Grenzwerte Tabellenüberschrift Informationen wurden hinzugefügt.
- Abschnitt 8.1: Biologische Grenzwerte Tabelle Informationen wurden hinzugefügt.
- Abschnitt 8.1: Biologische Grenzwerte, Spaltenüberschrift 'Chemischer Name' Informationen wurden hinzugefügt.
- Abschnitt 8.1: Biologische Grenzwerte, Spaltenüberschrift 'CAS-Nr.' Informationen wurden hinzugefügt.
- Abschnitt 8.1: Biologische Grenzwerte, Spaltenüberschrift 'Quelle' Informationen wurden hinzugefügt.
- Abschnitt 8.1: Biologische Grenzwerte, Spaltenüberschrift 'Parameter' Informationen wurden hinzugefügt.
- Abschnitt 8.1: Biologische Grenzwerte, Spaltenüberschrift 'Untersuchungsmaterial' Informationen wurden hinzugefügt.
- Abschnitt 8.1: Biologische Grenzwerte, Spaltenüberschrift 'Probennahmezeitpunkt' Informationen wurden hinzugefügt.
- Abschnitt 8.1: Biologische Grenzwerte, Spaltenüberschrift 'Wert' Informationen wurden hinzugefügt.
- Abschnitt 8.1: Biologische Grenzwerte, Spaltenüberschrift 'Zusätzliche Hinweise' Informationen wurden hinzugefügt.
- Abschnitt 11.1: Sensibilisierung der Atemwege Informationen wurden hinzugefügt.
- Abschnitt 11: Sensibilisierung der Haut Informationen wurden hinzugefügt.
- Abschnitt 11.1: Tabelle Schwere Augenschädigung/-reizung Spaltenüberschrift Name Informationen wurden hinzugefügt.
- Abschnitt 11.1: Tabelle Schwere Augenschädigung/-reizung Spaltenüberschrift Art Informationen wurden hinzugefügt.
- Abschnitt 11.1: Tabelle Schwere Augenschädigung/-reizung Spaltenüberschrift Wert Informationen wurden hinzugefügt.
- Abschnitt 11.1: Tabelle Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Spaltenüberschrift Name Informationen wurden hinzugefügt.
- Abschnitt 11.1: Tabelle Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Spaltenüberschrift Art Informationen wurden hinzugefügt.
- Abschnitt 11.1: Tabelle Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Spaltenüberschrift Wert Informationen wurden hinzugefügt.
- Abschnitt 11.1: Tabelle Keimzell-Mutagenität Spaltenüberschrift Name Informationen wurden hinzugefügt.
- Abschnitt 11.1: Tabelle Keimzell-Mutagenität Spaltenüberschrift Expositionsweg Informationen wurden hinzugefügt.
- Abschnitt 11.1: Tabelle Keimzell-Mutagenität Spaltenüberschrift Wert Informationen wurden hinzugefügt.
- Abschnitt 11.1: Tabelle Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Spaltenüberschrift Name Informationen wurden hinzugefügt.
- Abschnitt 11.1: Tabelle Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Spaltenüberschrift Expositionsweg Informationen wurden hinzugefügt.
- Abschnitt 11.1: Tabelle Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Spaltenüberschrift Spezifische Zielorgan-Toxizität Informationen wurden hinzugefügt.
- Abschnitt 11.1: Tabelle Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Spaltenüberschrift Wert Informationen wurden hinzugefügt.
- Abschnitt 11.1: Tabelle Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Spaltenüberschrift Art Informationen wurden hinzugefügt.
- Abschnitt 11.1: Tabelle Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Spaltenüberschrift Ergebnis Informationen wurden hinzugefügt.
- Abschnitt 11.1: Tabelle Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Spaltenüberschrift Name Expositionsdauer Informationen wurden hinzugefügt.
- Abschnitt 11: Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Überschrift "Name" Informationen wurden hinzugefügt.
- Abschnitt 11: Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Überschrift "Weg" Informationen wurden hinzugefügt.
- Abschnitt 11: Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Überschrift Zielorgantoxizität Informationen wurden hinzugefügt.
- Abschnitt 11: Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Überschrift "Wert" Informationen wurden hinzugefügt.
- Abschnitt 11: Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Überschrift "Art" Informationen wurden hinzugefügt.
- Abschnitt 11: Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Überschrift "Testresultate" Informationen wurden hinzugefügt.
- Abschnitt 11: Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Überschrift "Expositionsdauer" Informationen wurden hinzugefügt.
- Abschnitt 11.1: Tabelle Wirkungen auf die Reproduktion und /oder Entwicklung Spaltenüberschrift Name Informationen wurden hinzugefügt.
- Abschnitt 11.1: Tabelle Wirkungen auf die Reproduktion und /oder Entwicklung Spaltenüberschrift Expositionsweg Informationen wurden hinzugefügt.
- Abschnitt 11.1: Tabelle Wirkungen auf die Reproduktion und /oder Entwicklung Spaltenüberschrift Wert Informationen

Seite: 16 von 17

wurden hinzugefügt.

Abschnitt 11.1: Tabelle Wirkungen auf die Reproduktion und /oder Entwicklung - Spaltenüberschrift Art - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 11.1: Tabelle Wirkungen auf die Reproduktion und /oder Entwicklung - Spaltenüberschrift Ergebnis - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 11.1: Tabelle Wirkungen auf die Reproduktion und /oder Entwicklung - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 11.1: Tabelle Karzinogenität - Spaltenüberschrift Name - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 11.1: Tabelle Karzinogenität - Spaltenüberschrift Expositionsweg - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 11.1: Tabelle Karzinogenität - Spaltenüberschrift Art - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 11.1: Tabelle Karzinogenität - Spaltenüberschrift Wert - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 8.2.2: Individuelle Schutzmaßnahmen - Hautschutz - Handschutz und sonstige Schutzmassnahmen -

Schutzhandschuhe - Überschrift Stoff / Material - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 8.2.2: Individuelle Schutzmaßnahmen - Hautschutz - Handschutz und sonstige Schutzmassnahmen -

Schutzhandschuhe - Überschrift Materialstärke - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 8.2.2: Individuelle Schutzmaßnahmen - Hautschutz - Handschutz und sonstige Schutzmassnahmen -

Schutzhandschuhe - Überschrift Durchsbruchzeit - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 8.2.2: Individuelle Schutzmaßnahmen - Hautschutz - Handschutz und sonstige Schutzmaßnahmen - Schutzhandschuhe - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 8.2.2: Hautschutz - Handschutz und sonstige Schutzmassnahmen - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 11: Hinweise zur Klassifizierung - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 11: Überschrift Expositionsdauer - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 11: Überschrift "Ergebnis" - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 12: Hinweis - Informationen wurden gelöscht.

Die vorstehenden Angaben stellen unsere gegenwärtigen Erfahrungswerte dar und beschreiben das Produkt nur im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Es obliegt dem Besteller, vor Verwendung des Produktes selbst zu prüfen, ob es sich auch im Hinblick auf mögliche anwendungswirksame Einflüsse für den von ihm vorgesehenen Verwendungszweck eignet. Alle Fragen einer Gewährleistung und Haftung für dieses Produkt regeln sich nach unseren allgemeinen Verkaufsbedingungen, sofern nicht gesetzliche Vorschriften etwas anderes vorsehen.

3M Schweiz: Sicherheitsdatenblätter sind unter www.3m.com/ch abrufbar.

Seite: 17 von 17